

# Richtlinie zum Umgang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in der EVN Gruppe

## 1 Zweck

Es ist uns bewusst, dass sich unsere Aktivitäten einerseits auf Ökosysteme und die biologische Vielfalt auswirken und dass wir andererseits von funktionierenden und sich selbst regulierenden Ökosystemdienstleistungen abhängig sind. Deshalb nehmen wir unsere Verantwortung für den Schutz der natürlichen Ressourcen ernst. Diese Richtlinie dient als Leitfaden für unsere Bemühungen, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die biologische Vielfalt zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Sie legt die Grundsätze und Verfahren fest, anhand derer wir die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt überwachen, kontrollieren und reduzieren. Dabei stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen nicht nur erfüllen, sondern – wo immer möglich – übertreffen.

Mit dieser Richtlinie verpflichten wir uns, unsere Praktiken zur Förderung der biologischen Vielfalt durch fortlaufende Innovation kontinuierlich zu verbessern, um einen positiven Beitrag zum Schutz von Ökosystemen und gefährdeten Arten zu leisten. Dies steht auch im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN), denen wir uns bereits seit vielen Jahren verpflichtet fühlen.

Wir sind bestrebt, zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt beizutragen und die Vision der Vereinten Nationen (UN) für 2050 „Leben im Einklang mit der Natur“ in unser Management zu integrieren. In unserem Fokus steht ein respektvoller Umgang mit der Natur, um die Funktion von Ökosystemen für zukünftige Generationen zu sichern. Dazu zählen die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Natur sowie ihre Wiederherstellung im Zusammenhang mit unseren Projekten.

## 2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ist für sämtliche wesentlichen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten der EVN Gruppe im In- sowie Ausland gültig und anwendbar, sofern keine landesspezifischen bzw. gesetzlichen Beschränkungen bestehen.

Die von dieser Richtlinie betroffenen Geschäftsbereiche der EVN Gruppe sind das Energiegeschäft mit der Erzeugung von Energie, dem Betrieb von Verteilnetzen und der Versorgung unserer Kund\*innen mit Strom, Erdgas und Wärme. Weiters umfasst die Richtlinie die Trinkwasserversorgung unserer Kund\*innen im Rahmen des Umweltgeschäfts sowie die Abwasserentsorgung und die thermische Abfall- und Klärschlammverwertung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten sind wir auf internationalen Märkten aktiv. Darüber ist unsere Gruppe mit einem Tochterunternehmen im österreichischen Markt auch als Internet- und Telekommunikationsdienstleisterin tätig.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartner\*innen, Lieferant\*innen und Kund\*innen, dass sie unsere Vorgaben zur Verringerung von Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme respektieren und unterstützen. Wo immer möglich, kooperieren wir, um die ökologischen Auswirkungen gemeinsamer Aktivitäten zu minimieren und unsere Umweltziele zu erreichen.

Bei den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen und Aktionslinien konzentrieren wir uns auf die im Rahmen der jährlich aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Fokusthemen. Hierzu zählen die direkten Beiträge unserer Tätigkeit zum Biodiversitätsverlust im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Landnutzungs- bzw. Süßwassernutzungsänderungen sowie die Auswirkungen auf den Zustand von Arten.

## 3 Verhaltensgrundsätze

Bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt orientieren wir uns an den folgenden Verhaltensgrundsätzen:

- Anerkennung des Klimawandels: Wir erkennen den menschengemachten Klimawandel als einen wesentlichen Treiber für den Verlust von biologischer Vielfalt an und haben uns im Rahmen der EVN Klimainitiative ambitionierte Ziele zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen gesetzt.
- Entscheidungsprozesse: Der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme wird bei der internen Entscheidungsfindung in allen Phasen unserer Projekte miteinbezogen.
- Anwendung des Prinzips der Minderungshierarchie: Bei allen unseren Aktivitäten wenden wir das Prinzip der Minderungshierarchie an: Wir versuchen, schädliche Auswirkungen auf die Natur zu

vermeiden bzw. zu minimieren, und setzen, wenn das nicht möglich ist, Wiederherstellungs- oder Ausgleichsmaßnahmen, um bleibende negative Auswirkungen zu kompensieren.

- Verantwortungsvolle Errichtung und Betrieb von Anlagen: Um negative Auswirkungen auf das Vorkommen von Arten und auf den Zustand von Lebensraumtypen durch unvermeidbare Aktivitäten zu minimieren, arbeiten wir eng mit den zuständigen Behörden zusammen und planen und führen notwendige Bauarbeiten in Hinblick auf Dauer, Intensität und Umfang stets gemäß den behördlichen Vorgaben durch.
- Vermeidung von Umweltverschmutzung: Mit der Einhaltung behördlich vorgeschriebener Grenzwerte und der in unserer Richtlinie zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung festgeschriebenen Verhaltensgrundsätze und Aktionslinien stellen wir sicher, dass wesentliche Auswirkungen von Emissionen und Schadstoffen auf die biologische Vielfalt verhindert bzw. bestmöglich minimiert werden.
- Vermeidung von Entwaldung: Wir sind bemüht, die Abholzung von Wäldern durch den Bezug von Biomasse aus nachhaltiger Forstwirtschaft in unserer Lieferkette zu vermeiden.
- Compliance: Im Einklang mit den lokalen Vorschriften führen wir bei unseren Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. – im Fall möglicher negativer Auswirkungen auf Europaschutzgebiete – Naturverträglichkeitsprüfungen durch. Dabei arbeiten wir mit Behörden und Stakeholdern zusammen, um potenzielle Auswirkungen unserer Projekte auf die Natur zu identifizieren und Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Minderungshierarchie und den besten verfügbaren Techniken zu ergreifen. Sämtliche naturschutzfachlichen Auflagen werden von uns gewissenhaft und ergebnisorientiert umgesetzt. Dies gilt insbesondere für unsere Standorte in oder in der Nähe von Schutzgebieten. Wo immer möglich, streben wir danach, die verpflichtenden Anforderungen nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.
- Verantwortungsbewusstsein: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist für die Minimierung der Auswirkungen auf die Natur im Rahmen der ihr bzw. ihm aufgetragenen Tätigkeiten verantwortlich. Die Leiter\*innen der Organisationseinheiten sind für die Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben im Umweltschutz verantwortlich.
- Forschung: Wir beteiligen uns an Forschungs-, Erhaltungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsprojekten von staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, lokalen Gemeinschaften und anderen Stakeholdern zu Fragen des Erhalts und der Wiederherstellung von Ökosystemen und biologischer Vielfalt.

#### **4 Vorrangige Aktionslinien**

Der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt nehmen in der Strategie der EVN Gruppe eine führende Rolle ein. Deshalb haben wir folgende vorrangige Aktionslinien festgelegt:

- Regelmäßige Erhebung der Auswirkungen, Risiken und Chancen: Wir identifizieren, quantifizieren und bewerten regelmäßig die Auswirkungen, Risiken, Chancen und Abhängigkeiten unserer Aktivitäten und Standorte in Bezug auf natürliche Ressourcen mithilfe von Forschungsprojekten und unter der Anwendung des von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelten LEAP-Ansatzes (Locate, Evaluate, Assess, Prepare).
- Biodiversitätsmanagement: Wir integrieren das Management natürlicher Ressourcen und biologischer Vielfalt sowie die Festlegung von Zielen und Indikatoren zur Kontrolle, Überwachung und Prüfung in der gesamten EVN Gruppe.
- Verantwortungsvolle Standortauswahl: Bei der Standortauswahl für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien spielt die biologische Vielfalt eine wichtige Rolle. Wir berücksichtigen potenzielle Auswirkungen auf die umliegenden Lebensräume und Ökosysteme bereits frühzeitig bei der Planung. Wo immer möglich, wählen wir Standorte und Trassen, bei denen wesentliche Auswirkungen auf unberührte Lebensräume, gefährdete Ökosysteme und Arten verhindert werden können.
- Nachhaltige Flächennutzung: Der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung bedarf erheblicher Flächen. Mit der Modernisierung bzw. Revitalisierung bestehender Anlagen und dem Rückbau und der anschließenden Nutzung stillgelegter Industriestandorte streben wir danach, den Bedarf an neuen

Flächen zu reduzieren. Gleichzeitig versuchen wir, den Einfluss neuer Standorte auf die umliegenden Lebensräume durch entsprechende Gestaltung gering zu halten. Bei Neubauten geben wir gemäß unserem Nachhaltigkeitsleitbild dem Flächenrecycling den Vorzug.

- Monitoring: Bei unseren Projekten führen wir regelmäßige Monitorings durch, um das Vorkommen von geschützten oder gefährdeten Arten bzw. den Zustand von Ökosystemen zu überwachen. Dies ermöglicht uns, Wechselwirkungen zwischen Infrastruktur und Umwelt kontinuierlich zu erfassen und bei Bedarf frühzeitig Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Bei ausgewählten Projekten erstellen wir regelmäßige Monitoringberichte für die zuständige Behörde.
- Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette: Wir bewerten Risiken für die Biodiversität entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette unter Einbeziehung des Environmental Performance Index (EPI) sowie aktueller Studien und Berichte. Dabei werden auch Auswirkungen auf die Gesellschaft beurteilt.
- Bewusstseinsbildung: Wir fördern das Bewusstsein unserer Mitarbeiter\*innen für biologische Vielfalt, indem wir regelmäßig über Maßnahmen der EVN Gruppe zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, über Standorte in geschützten Gebieten sowie über aktuelle Forschungsprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen berichten.

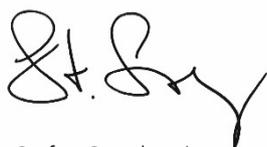
## 5 Interessierte Parteien halten wir mit folgenden Maßnahmen auf dem Laufenden:

- Transparente Berichterstattung: Wir berichten transparent über unsere Kennzahlen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt an Bürger\*innen, Institutionen und andere Interessengruppen und informieren über Maßnahmen des Biodiversitätsmanagements und deren Erfolg.
- Offene Kommunikation: Wir fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und ermutigen alle Mitarbeiter\*innen, Vorschläge zur Verbesserung unseres Biodiversitätsmanagements vorzubringen.
- Inklusives Stakeholder-Management: Wir arbeiten mit unseren Stakeholdern zusammen, berücksichtigen ihre Bedürfnisse und Erwartungen in Bezug auf die biologische Vielfalt und beteiligen uns an Projekten zur Verbesserung von Ökosystemen und zum Artenschutz.

## 6 Verantwortung

Der Vorstand der EVN Gruppe repräsentiert die höchste Ebene in der Organisation des Unternehmens, die für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich ist.

Der Vorstand der EVN AG



Stefan Szyszkowitz  
Sprecher des Vorstands



Alexandra Wittmann  
Mitglied des Vorstands



Stefan Stallinger  
Mitglied des Vorstands